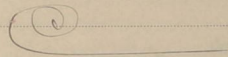


Nr. 30

Mildstedt am 1. Sept. 1848
Tausend acht hundert neunzig und fünfzig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

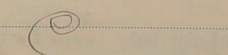
1. der Obrister Johannes
Christian Ferdinand Holst

der Persönlichkeit nach  kannt,

Lutherischer Religion, geboren den dritten
Oktober des Jahres tausend acht hundert
fünfundzwanzig und drei zu Husum
Gemeinde, wohnhaft zu Mildstedt

Sohn des Obristen Peter Holst und dessen
ausgeherrathenen Ehefrau Johanna Friederike
Sophie Friederichsen, wohnhaft
zu Mildstedt, Kreis Husum

2. die Dienstmagd
Cäcilie Margaretha Thomsen


der Persönlichkeit nach  kannt,

Lutherischer Religion, geboren den zehnten
März des Jahres tausend acht hundert
fünfundzwanzig und eins zu Ostermarsch
Gemeinde, wohnhaft zu Rantzen

Gemeinde Mildstedt
Tochter des ausgeherrathenen Landmanns Hans
Thomson und dessen ausgeherrathenen Ehefrau
Christiane Sophie Thomsen, wohnhaft
zu Rantzen, Gemeinde Mildstedt

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Obrister
Peter Holst

der Persönlichkeit nach  kannt,

achtundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Mildstedt
Kreis Husum

4. der Landmann
Peter Thomsen

der Persönlichkeit nach  kannt,

achtunddreißig Jahre alt, wohnhaft zu Rantzen
Gemeinde Mildstedt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
J. C. Ferdinand Holst
C. M. F. Holst geb. Thomsen
Peter Holst
Peter Thomsen



Der Standesbeamte.

H. F. W. Hansen

H. zu 2 gestorben

Nr. 274 / 19 27

Schleswig